

Mitteilung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|--|------------|
| Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales | 25.01.2016 |

Maßnahmenpaket zur Steigerung der Sicherheit in Köln - Straßenkarneval 2016

I. Ausgangslage

Die Stadt Köln ist regelmäßig Austragungsort von Veranstaltungen verschiedenster Größenordnungen. Darüber hinaus kommt es auch parallel von ordnungsbehördlich genehmigten Veranstaltungen aus anderen besonderen Anlässen zu Menschenansammlungen unterschiedlicher Ausprägung, beispielsweise bei Kundgebungen, jahreszeitlich bedingten Feierlichkeiten (Silvester, Karneval, Halloween etc.) und größeren sportlichen Ereignissen (Fußball-WM/EM).

Die Darstellung und Beurteilung von sicherheitsrelevanten Aspekten und einzuleitenden Maßnahmen bei ordnungsbehördlich genehmigten (Groß-) Veranstaltungen obliegt dem jeweiligen Veranstalter durch Erstellung eines Sicherheitskonzeptes entsprechend den Vorgaben des Orientierungsrahmens des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) NRW. Die für die Durchführung der jeweiligen Veranstaltung notwendigen Genehmigungen werden nur bei vorliegendem Einvernehmen der Sicherheitsbehörden erteilt.

Vor dem Hintergrund der Ereignisse in der Silvesternacht insbesondere in Köln ist es neben den beantragten und genehmigten Großveranstaltungen auch für andere besondere Anlässe notwendig, die möglichen Gefahrensituationen und Szenarien zu erfassen, zu beurteilen und Präventions- bzw. einzuleitende Gegenmaßnahmen darzustellen. Über die konzeptionelle Würdigung möglicher Gefahren hinaus ist es ebenso erforderlich, die betreffenden Ereignisse personell beziehungsweise logistisch zu begleiten und somit die Handlungsfähigkeit der Stadt Köln sowie aller anderen beteiligten Stellen durch die Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahmen sicherzustellen.

Zielsetzung dieser Vorgehensweise ist es, sowohl die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher als auch die Sicherheit der unbeteiligten Bürgerinnen und Bürger auch abseits der genehmigten Veranstaltungen zu erhöhen. Die Stadt Köln erstellt daher in Abstimmung mit den Sicherheitsbehörden und anderen Beteiligten (z.B. KVB, AWB) für die jeweiligen Ereignisse ein Sicherheitskonzept (in Anlehnung an den Orientierungsrahmen NRW). Dieses Sicherheitskonzept definiert die Örtlichkeiten, an denen Maßnahmen und Vorkehrungen erforderlich sind, stellt Zuständigkeiten dar, benennt die vorgesehenen Maßnahmen und legt während des Einsatzes die Wege für die Kommunikation zwischen den beteiligten Stellen und Behörden fest.

II. Karneval 2016

Derzeit stimmt die Stadt Köln tagesbezogene Sicherheitskonzepte für die Zeit von Weiberfastnacht (04.02.2016) bis Karnevalsdienstag (09.02.2016) ab. Diese Konzepte berücksichtigen sowohl genehmigte Veranstaltungen, für die kein Sicherheitskonzept entsprechend den Vorgaben des Orientierungsrahmens des MIK NRW notwendig ist (z.B. Sternmarsch am Karnevalsfreitag) als auch Bereiche in denen erfahrungsgemäß eine große Menschenmenge zusammenkommt um Karneval zu feiern. Daneben bildet dieses Konzept Schnittstellen zu den genehmigten Großveranstaltungen, die ein Sicherheitskonzept nach dem Orientierungsrahmen NRW haben. In den Bereichen, wo es keinen Veranstalter gibt, tritt die Stadt Köln als fiktiver Veranstalter auf.

1. Beteiligte Behörden und Institutionen

Im Rahmen der Konzeptionierung und Umsetzung sind verschiedene Behörden und Institutionen involviert.

Für die Stadt Köln sind dies insbesondere das Amt für öffentliche Ordnung, die Berufsfeuerwehr Köln, das Amt für Kinder, Jugend und Familie (Streetworker), das Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern, das Amt für Straßen- und Verkehrstechnik und das Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Als Sicherheitsbehörden sind die Landes- und Bundespolizei beteiligt.

Weitere feste Beteiligte sind die KVB, die AWB, die Deutsche Bundesbahn, die Rhein-Energie und die jeweiligen Veranstalter.

Bei Bedarf werden andere Behörden oder Institutionen hinzugezogen

2. Besondere Örtlichkeiten und Anlässe

Neben den genehmigten Veranstaltungsorten wurden neuralgische bzw. sicherheitsrelevante Bereiche definiert. Dies sind für alle Tage neben der Altstadt und dem Umfeld des Domes einschl. Hauptbahnhof das Zülpicher Viertel, die Ringe einschließlich Friesenstraße und Schaafenstraße sowie der Bahnhof Deutz.

In Abhängigkeit von den zu erwartenden Menschenmengen gibt es tagesbezogene Örtlichkeiten bzw. Anlässe wie das Severinsviertel, den Geisterzug, den Sternmarsch, das Umfeld der Schull- und Veedelszöch sowie des Rosenmontagszuges, aber auch größerer Vorortzüge.

3. Mögliche Problem- oder Gefahrenlagen

Aufgrund der zu erwartenden Menschenmengen und des gesteigerten Alkoholkonsums an Karneval sind folgende Problem- bzw. Gefahrenlagen denkbar:

- hohes Besucheraufkommen in einzelnen Bereich bis hin zur drohenden Überfüllung
- Blockierung von Flucht- und Rettungswegen
- Gefährdung des Verkehrs
- übermäßige Alkoholisierung
- gesteigertes Aggressionspotential
- individuelle und kollektive Ordnungswidrigkeiten und Straftaten (z.B. Diebstahl, Raub und sexuelle Übergriffe)

4. Maßnahmenpaket zur Steigerung der Sicherheit

a. Einrichtung des Koordinierungsgremiums

Wesentliches Element der gesteigerten Sicherheitsmaßnahmen ist die zeitliche Ausweitung des ausschließlich bei Großveranstaltungen während des Veranstaltungszeitraumes eingerichteten Koordinierungsgremiums. Das Koordinierungsgremium hat sich bereits in den vergangenen Jahren als besonders geeignetes Mittel zur zentralen Aufnahme von Informationen aller beteiligten Sicherheitsbehörden, Hilfsorganisationen und Ämter der Stadt Köln und die sich daraus ergebende Steuerung der Sicherheitsmaßnahmen erwiesen. Das Koordinierungsgremium hält Kontakt mit allen weiteren Stäben und Einsatzleitzentralen wie beispielsweise Polizei, Bundespolizei, Feuerwehr, KVB, Deutsche Bahn AG und sämtlichen in den Flächen eingesetzten Kräften und ist damit auch in der Lage, auf alle nicht vorher definierten Lagen zu reagieren.

Das Koordinierungsgremium wird

- am Weiberfastnacht von 8 Uhr bis 3 Uhr des Folgetages,
 - am Karnevalsfreitag von 14 Uhr bis 1 Uhr des Folgetages,
 - am Karnevalssamstag von 11 Uhr bis 3 Uhr des Folgetages,
 - am Karnevalssonntag von 10 Uhr bis 1 Uhr des Folgetages,
 - am Rosenmontag von 8 Uhr bis 3 Uhr des Folgetages sowie
 - am Karnevalsdienstag von 11 Uhr bis 1 Uhr des Folgetages
- eingerichtet.

Sonstige Maßnahmen

Neben den bereits in der Vergangenheit getroffenen Maßnahmen wie Präsenz der Sicherheits- und Ordnungskräfte, Verkehrssperrung (z.T. bedarfsabhängig), Glasverbotszonen, Zugangsbeschränkungen zu überfüllten Veranstaltungsbereichen, DB-Bahnhöfen und KVB-Haltestellen etc., planen die Beteiligten derzeit zur weiteren Steigerung der Sicherheit sowohl präventive als reaktive Maßnahmen.

Hierzu zählt vornehmlich die nochmals erhöhte Präsenz der Sicherheitsbehörden und des Ordnungsdienstes der Stadt Köln im öffentlichen Raum sowie der KVB in ihrem Verantwortungsbereich.

Zur Sicherstellung der Leistungen der Feuerwehr sowie des Rettungsdienstes erhöht die Berufsfeuerwehr der Stadt Köln ihr Personal während der Karnevalstage durch zusätzliche haupt- und ehrenamtliche Hilfskräfte auf insgesamt circa 850 Kräfte. Hierbei werden insbesondere in der Innenstadt zusätzliche Kräfte für den Bedarfsfall vorgehalten, die Brand-sicherheitswachdienste verstärkt sowie auf der Deutzer Werft temporär Rettungsdienstfahrzeuge vorgehalten.

Als präventive Maßnahmen werden die Beleuchtungs- und Toilettensituation in neuralgischen Bereichen verbessert. Es werden insbesondere zusätzliche niederschwellige Toilettenangebote geschaffen, um das Wildurinieren in dunklen und uneinsichtigen Bereichen einzuschränken, was die Begehung von Straftaten begünstigt. Diese Bereiche werden auch entsprechend ausgeleuchtet. Daneben wird die Beleuchtungssituation in sicherheitsrelevanten Bereichen durch die Aufstellung von mobilen Beleuchtungsmasten optimiert.

An Weiberfastnacht und Rosenmontag (jeweils von 11.11 bis 24 h) wird zudem in der **Innenstadt** ein Security Point für Frauen und Mädchen geschaffen, die sich bedroht, bedrängt, belästigt fühlen.

Erfahrene und geschulte Fachfrauen

- des SKF (zugesagt)
- der Diakonie Michaelshoven (angefragt)
- des Vereins HENNAMOND (zugesagt)
- Opferschutzbeauftragte der Polizei (zugesagt)
- Frauen helfen Frauen (angefragt)

stehen zur Beratung und für die nächsten Schritte nach einer Belästigung, Nötigung oder Vergewaltigung zur Verfügung.

Die AWB wird von der Verwaltung beauftragt, die Reinigungsleistung und –frequenz an neuralgischen Punkten zu erhöhen.

Der Rathenauplatz wird als bekannte Problemfläche während der Zeit des Straßenkarnevals zu den Nachmittags-, Abend- und Nachstunden zur Vermeidung von Tatgelegenheiten abgesperrt und somit auch vor Vandalismus und Verunreinigungen geschützt.

Ein zentraler Punkt der Prävention ist die Öffentlichkeitsarbeit. Hierunter fällt nicht nur die Information an und über die Medien sondern auch eine Aufklärung der Feiernden im Vorfeld und vor Ort.

Hierzu stellen Stadt und Polizei zu verschiedenen Sicherheitsthemen Informationsmaterial ins Internet ein. Zusätzlich wird den Feiernden an den Zugängen zu den Glasverbotszonen eine Infokarte mit den wichtigsten Sicherheitshinweisen sowie einem Link zu der Internetseite der Polizei angeboten. Ebenfalls sollen die Feiernden eine Übersicht der Toilettenstandorte in diesen beiden Zonen erhalten.

Auf den Infoscreens der KVB im Bereich Hauptbahnhof sollen ebenfalls Sicherheitshinweise eingespielt werden.

Maßnahmen, die im alleinigen Verantwortungsbereich der Polizei liegen, werden zeitnah von dort festgelegt und kommuniziert.

III. Finanzieller Bedarf

Die finanziellen Auswirkungen der geplanten Maßnahmen stehen derzeit noch nicht in Gänze fest. Sobald die finanziellen Bedarfe geklärt sind, legt die Verwaltung eine Beschlussvorlage vor. Diese zusätzlichen Aufwände sind weder in der mittelfristigen Finanzplanung noch in der aktuell laufenden Haushaltsplanaufstellung für 2016/2017 enthalten und stellen somit einen Mehrbedarf dar. Da die Maßnahmen der Gefahrenabwehr dienen, kann über die dafür notwendigen Mittel bereits im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW verfügt werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt zeichnen sich folgende Kosten aufgrund von Kostenschätzungen und Abfragen ab:

| Art | Preis |
|--------------------------------|-------------|
| Kauf zusätzlicher Megaphone | 550,00 € |
| Zusätzlicher Sicherheitsdienst | 9.000,00 € |
| Einsatzverpflegung | 10.500,00 € |
| Transportfahrzeug | 1.400,00 € |

| | |
|--|--------------|
| Miete/Programmierung von Funkgeräten | 14.000,00 € |
| Beschaffung von zusätzlicher Dienstbekleidung, Stichwesten und Schuhen | 86.000,00 € |
| Beauftragung von Dolmetschern | 15.500,00 € |
| Zusätzliche Beleuchtung/ Toiletten/ Absperrungen | 160.000,00 € |
| Zusätzliche Reinigungsleistung AWB Köln | 62.000,00 € |
| Gesamt: | 358.950,00 € |

Es ist nach jetzigem Kenntnisstand von einem **Gesamtbedarf i. H. v. rd. 360.000 €** auszugehen. Bezüglich der angesprochenen Themen sind noch Gespräche und Absprachen anhängig, so dass, nachdem die Höhe der zusätzlichen Aufwendungen genau bekannt ist, zur Sicherstellung der Finanzierung dem Rat zur Sitzung am 02.02.2016 eine Beschlussvorlage vorgelegt wird.

IV. **Ausblick auf künftige Großereignisse**

Die Stadt Köln prüft zusammen mit allen Beteiligten, welche Großereignisse analog der oben beschriebenen Vorgehensweise betrachtet werden müssen. In diesem Zusammenhang wird auch die Überführung von temporären in strukturelle Lösungen geprüft.

gez. Kahlen